

Gegenstand: Bericht des Jugendstadtrates

Herr Martirosyan lässt sich entschuldigen und wird von Frau Vujicic vertreten. Sie berichtet, dass es am Fifty`s bald eine Haltestelle geben wird, die den Jugendlichen eine bessere Verkehrsanbindung bieten soll und den Nachhauseweg sicherer gestaltet.

Vor den Sommerferien im Juli wird eine Schools` Out Party für Schüler*innen stattfinden, das genaue Datum steht noch nicht fest.

Herr Lehen-Schwarzer informiert über die Neubesetzung der Geschäftsstelle, die am 01.03.2023 ihren Dienst antreten wird und somit als Ansprechpartner für den Jugendstadtrat zur Verfügung steht. Es wird Dank an Sabina Hecht ausgesprochen, die diese Aufgabe Übergangsweise übernommen hat.

Gegenstand: Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindertagesstättenjahr 2023/2024 auf der Grundlage der Empfehlungen der Trägerkonferenz vom 10.02.2023
Vorlage: 1371/2023

Frau Werner stellt die Kita-Bedarfsplanung für das kommende Kita-Jahr vor.

Frau Queisser möchte wissen, was man sich unter der, wie im Antrag formulierten, zusätzlichen Gruppe mit Waldpädagogik vorstellen kann.

Frau Völcker erklärt, dass das Haus für Kinder bislang zwei Betriebsnummern hatte, eine für das Haupthaus und eine für die Waldgruppe. Nach dem neuen Kita-Gesetz ist es nicht mehr möglich bei Personalengpässen in der Waldgruppe Personal aus der Haupteinrichtung zur Kompensation einzusetzen. Aufgrund von fehlendem Personal (in der Waldgruppe müssen, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Kinder, immer 3 pädagogische Fachkräfte anwesend sein) wurden die Waldkinder phasenweise im Hauptgebäude betreut. Dem Landesjugendamt ist allerdings erst vor kurzem aufgefallen, dass diese Verfahrensweise unzulässig ist. Mit Herrn Stöckel und Frau Moißl vom Landesjugendamt wurde dann das vorliegende Konzept ausgearbeitet. Die Kinder können nun jede Woche entscheiden, ob sie in den Wald möchten oder nicht. Das hat den Vorteil, dass nun auch Kinder aus dem Haupthaus in den Wald gehen können, wenn sie das möchten.

Herr Janssen möchte wissen, weshalb in der Beschlussvorlage der 01.03.2023 bzw. der 01.04.2023 angegeben ist und wie das Vertragsverhältnis der Eltern aktuell ist.

Frau Völcker antwortet, dass alle Eltern in einem Vertragsverhältnis stehen und die Kinder direkt, nachdem die Waldgruppe geschlossen wurde, im Haupthaus betreut werden. Das Datum im Antrag ist nicht festgelegt, da unklar ist, wann die Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt erteilt wird.

Herr Janssen erfragt den Status Quo der Notfallpläne in den Kindertagesstätten. Ist eine Besserung oder Verschlechterung zu erkennen? Zudem möchte er wissen, wie die aktuellen Vakanzen im Kita-Bereich sind.

Herr Stöckel antwortet, dass die Notfallpläne weiterhin kontinuierlich angewendet werden müssen mit einer gleichbleibenden Tendenz. Im Vergleich zu anderen Kommunen steht Speyer mit personellen Vakanzen nicht schlecht da, dennoch ist der Krankenstand beim pädagogischen Personal weiterhin hoch und kann nicht komplett kompensiert werden.

Frau Völcker regt an, im Hinblick auf das kommende Ganztagsförderungsgesetz, bei der nächsten Kita-Bedarfsplanung die Plätze der Ganztagschulen in die Auswertung mit einzu beziehen.

Frau Werner stellt die zur Kita-Bedarfsplanung zugehörige Elternbefragung vor, die im Dezember 2022 online durchgeführt worden ist.

Herr Janssen möchte wissen, welche Konsequenzen aus der Elternbefragung nun gezogen werden, insbesondere im Hinblick auf die rund 25%, die kein passendes Betreuungsangebot haben und die ca. 20%, die das Ganztagsschulangebot als qualitativ schlecht bewerten.

Herr Stöckel berichtet, dass jede Kita in städtischer Trägerschaft die Anwesenheitszeiten per Strichliste erfasst. Es wäre nicht möglich und auch nicht wirtschaftlich für Einzelfälle die Betreuungsangebote zu verändern. Er gibt an, dass ihm keine Unterversorgungen übermittelt werden und/oder die Eltern andere Wege der Betreuung finden. Dass Eltern das Ganztagsangebot als qualitativ schlecht bewerten, liegt seiner Meinung nach nicht am Inhalt der Angebote, sondern an der nicht abgedeckten Betreuung freitagnachmittags und in den Ferienzeiten. Im Ganztagsförderschulgesetz ist verankert, dass die Ganztagschulen vorrangig den Bedarf decken sollen. Da das aus wirtschaftlicher Sicht günstiger ist, werden die Kommunen auch weiter so verfahren.

Herr Lehnen-Schwarzer ergänzt, dass sich die Abteilung im konzeptionellen Austausch mit der Schulverwaltung befindet und den Jugendhilfeausschuss dahingehend auf dem Laufenden halten wird.

*Die ausführliche **Präsentation** der Kita-Bedarfsplanung mit den Ergebnissen der Elternbefragung ist dem Protokoll beigelegt.*

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgende

Beschlüsse:

Städt. Kindertagesstätte Pünktchen

Die städt. Kindertagesstätte Pünktchen erhält ab dem Kita-Jahr 2023/2024ff die Option zur Einrichtung von 3 zusätzlichen Plätzen für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren (Ü2-Plätze).

Diakonissen Haus für Kinder

Die Waldgruppe des Diakonissen Haus für Kinder wird zum 28.02.2023 geschlossen.

Im Gegenzug richtet das Diakonissen Haus für Kinder zum 01.03.2023 bzw. 01.04.2023 eine zusätzliche Gruppe mit waldpädagogischem Konzept im Haupthaus ein, die sowohl die Räumlichkeiten des Haupt-hauses als auch den Funktionsraum „Wald“ nutzt.

In der Gruppe werden 20 Plätze für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren mit einem täglichen Betreuungs-umfang von 7 Betreuungsstunden angeboten.

**Gegenstand: Anpassung der Elternbeiträge für Betreuungsangebote für Kinder unter 2 Jahren sowie schulpflichtige Kinder (Hort) in Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft sowie in Kindertagespflege zum 01.01.2024
Vorlage: 1372/2023**

Die Vorsitzende führt kurz in das Thema ein.

Herr Janssen stellt die Rückfragen, ob die Beiträge aktuell kostendeckend sind bzw. welcher Betrag dazu nötig wäre und in welcher Beitragsstufe die meisten Zahlungen liegen bzw. auf welche Gruppen sich die Beitragszahlungen hauptsächlich verteilen. Eine Übersicht über den Durchschnittsbeitrag aller Eltern wird gewünscht.

Herr Stöckel kann ad hoc nicht mitteilen, welcher Stufe die meisten Beitragszahler zugeordnet sind, subjektiv sind es aber die höheren Beitragsstufen. Zudem sind die Beiträge nicht kostendeckend. Herr Stöckel gibt an, die Zahlen für das Jahr 2023 aufzubereiten und im kommenden Jahr im Jugendhilfeausschuss vorzustellen, da dies einige Vorlaufzeit benötigt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig den folgenden

Beschluss:

Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder unter 2 Jahren sowie schulpflichtige Kinder (Hort) in Kindertagesstätten in städt. und freier Trägerschaft sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege werden zum 01.01.2024 wie folgt angepasst:

- Beitragsstufe 1: Keine Beitragserhöhung
- Beitragsstufe 2 bis 7: Beitragserhöhung um 4%
- Beitragsstufe 8 bis 11: Beitragserhöhung um 8%
- Beitragsstufe 12: Neuer Höchstbeitrag

Staffelbeiträge für Kinder unter 2 Jahren ab dem 01.01.2024:

Stufe	Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind	Familien mit 2 Kindern	Familien mit 3 Kindern
1	1.751 € bis 1.900 €	188,00 €	132,00 €	75,00 €
2	1.901 € bis 2.050 €	229,00 €	161,00 €	92,00 €
3	2.051 € bis 2.200 €	273,00 €	191,00 €	109,00 €
4	2.201 € bis 2.350 €	287,00 €	200,00 €	114,00 €
5	2.351 € bis 2.500 €	301,00 €	212,00 €	120,00 €
6	2.501 € bis 2.750 €	316,00 €	222,00 €	127,00 €
7	2.751 € bis 3.000 €	349,00 €	243,00 €	140,00 €
8	3.001 € bis 3.500 €	385,00 €	268,00 €	155,00 €
9	3.501 € bis 4.000 €	400,00 €	281,00 €	161,00 €
10	4.001 € bis 4.500 €	416,00 €	292,00 €	166,00 €
11	4.501 € bis 5.000 €	429,00 €	303,00 €	176,00 €
12	ab 5.001 €	486,00 €	327,00 €	193,00 €

Familien mit 4 und mehr Kindern zahlen keinen Elternbeitrag.

Staffelbeiträge für Horte ab dem 01.01.2024:

Stufe	Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind	Familien mit 2 Kindern	Familien mit 3 Kindern
1	1.751 € bis 1.900 €	127,00 €	88,00 €	50,00 €
2	1.901 € bis 2.050 €	151,00 €	106,00 €	61,00 €
3	2.051 € bis 2.200 €	172,00 €	120,00 €	70,00 €
4	2.201 € bis 2.350 €	189,00 €	129,00 €	75,00 €
5	2.351 € bis 2.500 €	199,00 €	139,00 €	80,00 €
6	2.501 € bis 2.750 €	213,00 €	150,00 €	85,00 €
7	2.751 € bis 3.000 €	240,00 €	169,00 €	96,00 €
8	3.001 € bis 3.500 €	268,00 €	188,00 €	103,00 €
9	3.501 € bis 4.000 €	286,00 €	200,00 €	109,00 €
10	4.001 € bis 4.500 €	300,00 €	210,00 €	114,00 €
11	4.501 € bis 5.000 €	319,00 €	226,00 €	125,00 €
12	ab 5.001 €	373,00 €	255,00 €	143,00 €

Familien mit 4 und mehr Kindern zahlen keinen Elternbeitrag.

Staffelbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege ab dem 01.01.2024:

Stufe	Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind	Familien mit 2 Kindern	Familien mit 3 Kindern
1	1.751 € bis 1.900 €	188,00 €	132,00 €	75,00 €
2	1.901 € bis 2.050 €	229,00 €	161,00 €	92,00 €
3	2.051 € bis 2.200 €	273,00 €	191,00 €	109,00 €
4	2.201 € bis 2.350 €	287,00 €	200,00 €	114,00 €
5	2.351 € bis 2.500 €	301,00 €	212,00 €	120,00 €
6	2.501 € bis 2.750 €	316,00 €	222,00 €	127,00 €
7	2.751 € bis 3.000 €	349,00 €	243,00 €	140,00 €
8	3.001 € bis 3.500 €	385,00 €	268,00 €	155,00 €
9	3.501 € bis 4.000 €	400,00 €	281,00 €	161,00 €
10	4.001 € bis 4.500 €	416,00 €	292,00 €	166,00 €
11	4.501 € bis 5.000 €	429,00 €	303,00 €	176,00 €
12	ab 5.001 €	486,00 €	327,00 €	193,00 €

Familien mit 4 und mehr Kindern zahlen keinen Elternbeitrag.

Staffelung des Elternbeitrages in Kindertagespflege aufgrund eines geringeren Betreuungsumfanges:

Durchschnittliche Betreuungsstunden/ Woche	% vom Elternbeitrag
5 bis 9 Stunden/ Woche	12,50%
10 bis 14 Stunden/ Woche	25,00%
15 bis 19 Stunden/ Woche	37,50%
20 bis 24 Stunden/ Woche	50,00%
25 bis 29 Stunden/ Woche	62,50%
30 bis 34 Stunden/ Woche	75,00%
35 bis 39 Stunden/ Woche	87,50%
40 bis 44 Stunden/ Woche	100,00%
45 bis 49 Stunden/ Woche	112,50%
Ab 50 Stunden/ Woche	125,00%

Gegenstand: Festsetzung der Verpflegungskostenbeiträge in städt. Kindertagesstätten zum 01.01.2024
Vorlage: 1373/2023

Herr Stöckel informiert, dass sich die Verpflegungskostenbeiträge auf 78 Euro belaufen müssten, um kostendeckend zu sein und betont dabei die Wichtigkeit des Angebots.

Herr Janssen stellt die Rückfrage, seit wann die Eltern durchgängig Essensbeiträge zahlen müssen und in welchem Jugendhilfeausschuss dies beschlossen wurde.

Herr Stöckel gibt an, dass dies schon lange der Fall wäre. Aus der Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge und Verpflegungskostenbeiträge vom 30.04.2015 (JHA-Beschluss vom 25.02.2015) sowie den Richtlinien der städtischen Kindertagesstätten in Speyer (JHA-Beschluss vom 08.06.2017) geht hervor, dass die Eltern- und Verpflegungskostenbeiträge grundsätzlich für das komplette Jahr gezahlt werden müssen, da es sich um Beiträge handelt, die auf das komplette Kalenderjahr kalkuliert wurden.

Die Eltern werden bei Abschluss des Betreuungsvertrages über die o.g. Satzung sowie die o.g. Richtlinien der städt. Kindertagesstätten informiert. Die Satzung sowie die Richtlinien stehen allen Bürgern auf der Homepage der Kitas zur Verfügung.

Die Satzung ist dem Protokoll beigelegt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig den folgenden

Beschluss:

Der monatliche Verpflegungskostenbeitrag wird für die städt. Kindertagesstätten ab dem 01.01.2024 wie folgt festgesetzt:

- Für KiGa-Kinder (U2- und Ü2-Kinder): 60,00 €
- Für KiHo-Kinder (Ü6-Kinder): 64,00 €

Gegenstand: Kindertagespflege – Erhöhung der lfd. Geldleistungen und der Sachkostenpauschale für Kindertagespflegepersonen zum 01.01.2024
Vorlage: 1374/2023

Frau Weber stellt die Frage, weshalb die Erhöhung erst ab dem 01.01.2024 gelten soll und nicht früher. Einige Kommunen würden die Leistungen jährlich erhöhen, wieso nicht Speyer? Herr Stöckel erläutert, dass für das aktuelle Jahr keine Mittel im Haushalt einkalkuliert wurden. Eine jährliche Erhöhung der Geldleistungen ist ihm nur in Germersheim bekannt. Um ein ständiges Hochschaukeln der Geldleistungen mit anderen Kommunen zu verhindern, werden die Leistungen in Speyer nicht jährlich angehoben.

Herr Janssen äußert, dass die aktuelle Situation nicht bekannt bzw. absehbar war, als der Haushalt verabschiedet worden ist. Er möchte deshalb den Antrag zurückstellen lassen, um ihn im nächsten Jugendhilfeausschuss im Juni erneut zu diskutieren.

Frau Völcker gibt zu bedenken, dass sich das Angebot bei einer erneuten Diskussion eventuell zum Schlechteren verändern könnte. Sie schlägt vor, den vorliegenden Beschluss dennoch heute zu beschließen.

Frau Queisser schließt sich dem Änderungsantrag von Herrn Janssen an, es erfolgt eine Abstimmung zur Rückstellung des vorliegenden Beschlusses mit 4 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen und 2 Enthaltungen. Der Änderungsantrag zur Zurückstellung ist somit abgelehnt, Frau Kabs bietet aber eine Prüfung des aktuellen Haushalts an und ob eine frühere Erhöhung der Geldleistungen somit möglich wäre.

Frau Kuntz kritisiert den in der Begründung angegebenen Rückbau von U2-Plätzen. In der Vergangenheit wurde im Jugendhilfeausschuss der Ausbau von Krippe-Plätzen beschlossen, um den Eltern Wahlfreiheit anbieten zu können.

Herr Stöckel erläutert, dass die Eltern das Angebot der Kindertagespflege gerne in Anspruch nehmen und durch das neue Kita-Gesetz Regelungen in Kraft getreten sind, die das Halten oder gar Ausbauen von U2-Plätzen in Frage stellen. So muss eine Einrichtung einen Ü2-Platz freigehalten, sobald ein U2-Platz belegt worden ist. In Anbetracht an die Belegungs- bzw. Toleranzquote seitens des Landes, die Kürzungen der Personalkostenzuschüsse vorsieht, sobald eine bestimmte Anzahl an Kita-Plätzen unbelegt ist, ist der Abbau bzw. Nicht-Ausbau von Krippe-Plätzen die Konsequenz dessen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, mit zwei Enthaltungen, den folgenden

Beschluss:

Die Höhe der lfd. Geldleistungen sowie die Höhe der Sachkostenpauschale für Kindertagespflegepersonen wird ab dem 01.01.2024 wie folgt angepasst:

Zum 01.01.2024 erhalten die Kindertagespflegepersonen mit abgeschlossener Grund- und Aufbauqualifikation nach den Richtlinien des Deutschen Jugendinstituts (DJI) eine Vergütung i.H.v. 6,40 € je Kind und Betreuungsstunde.

Die Sachkostenpauschale wird zum 01.01.2024 in die Vergütung der Kindertagespflegepersonen inkludiert.

Laufende Geldleistungen:

Qualifikation	Lfd. Geldleistungen
Kindertagespflegepersonen mit Grund- und Aufbauqualifikation während der Phase des tätigkeitsbegleitenden Unterrichts	4,50 € je Kind und Betreuungsstunde
Kindertagespflegepersonen mit abgeschlossener Grund- und Aufbauqualifikation nach den Richtlinien des DJI	5,40 € je Kind und Betreuungsstunde

Sachkostenpauschale:

Zum 01.01.2024 wird eine Sachkostenpauschale i.H.v. **1,00 € je** Kind und Betreuungsstunden gewährt.

**Gegenstand: Anteilige Übernahme der Personalkostenzuschüsse für Berufspraktikanten/-innen und berufsbegleitende Auszubildende in Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft durch die Stadt Speyer
Vorlage: 1375/2023**

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den folgenden

Beschluss:

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.09.2021 bzgl. der Begrenzung der Anzahl der Berufspraktikanten/-innen und Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieherin wird zum Kita-Jahr 2023/2024 aufgehoben.

Ab dem Kita-Jahr 2023/2024 werden folgende Regelungen für die Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft festgelegt:

Der jeweilige Kita-Träger

- entscheidet in seiner Verantwortung, ob bzw. wie viele Berufspraktikanten/-innen und/oder Auszubildende in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in in den Kindertagesstätten in seiner Trägerschaft eingesetzt werden
- stellt in seiner Verantwortung sicher, dass die Praxisanleitung für die Berufspraktikanten/-innen und Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in sichergestellt ist
- meldet bis spätestens zum 31.05. des Jahres die Anzahl der Berufspraktikanten/-innen und/oder Auszubildenden in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/ zur staatl. anerkannten Erzieher/-in im folgenden Kita-Jahr an die Abt. Kindertagesstätten der Stadtverwaltung Speyer.

**Gegenstand: Richtlinien zur Gewährung der Nebenleistungen nach § 39 SGB VIII
Vorlage: 1376/2023**

Frau Völcker bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle Umsetzung und lobt die wertvollen Ergänzungen. Sie wünscht sich, dass andere Jugendämter dem Beispiel Speyers bald folgen, um allen Kindern die gleiche Behandlung zukommen zu lassen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Speyerer Richtlinien zur Gewährung der Nebenleistungen nach § 39 SGB.

Die vorliegenden Richtlinien ersetzen ab Inkrafttreten die Richtlinien zur Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen im Rahmen der Vollzeitpflege gemäß § 39 Absatz 3 SGB VIII vom 13.11.2013.

Gegenstand: Aufwandsentschädigungen für die Mitarbeit in den Ferienprogrammen und Veranstaltungen der Jugendförderung
Vorlage: 1377/2023

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den folgenden

Beschluss:

Ab dem 01.03.2023 werden folgende Aufwandsentschädigungen an die in den Ferienprogrammen und Veranstaltungen der Jugendförderung ehrenamtlich Mitarbeitenden ausgezahlt:

1. Halbtagsprogramme in den Ferien

Mitarbeiter*innen im Leitungsteam: 50 € / Tag
Betreuer*innen: 30 € / Tag

2. Ganztagsprogramme in den Ferien

Mitarbeiter*innen im Leitungsteam: 90 € / Tag
Betreuer*innen: 50 € / Tag

Schulungspauschale Mitarbeiter*innen im Leitungsteam: 80 € / Tag

3. Hitzefrei

Betreuer*innen: 50 € / Tag
Materialhelfer*innen: 30 € / Tag

4. Freizeiten mit Übernachtung

Betreuer*innen: 45 € / Tag

5. Veranstaltungen und Mobile Arbeit

Stundensatz Tag (7:00 bis 21:00 Uhr): 8 € / Stunde
Stundensatz Nacht (21:00 bis 7:00 Uhr): 10 € / Stunde

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Frau Kabs informiert über die Einführung der Kita-App „Sdui“ in allen kommunalen Kindertagesstätten ab April. Die App wird bereits erfolgreich in den Speyerer Grundschulen verwendet und soll Kommunikationswege zwischen Kita und Eltern vereinfachen. Eine App-Lösung wurde schon länger seitens der Elternschaft gewünscht.

Herr Lehnen-Schwarzer informiert über die bald anstehende Jugendschöffenwahl 2023 und wirbt dafür, passende Bewerber*innen für eine Bewerbung zu motivieren. Sobald das offizielle Schreiben vom Landgericht da ist, werden weitere Informationen folgen.

Des Weiteren wird ein weiterer Platz der Kinderrechte eingeweiht, die Einladungen sind bereits versendet worden.

Frau Koch erläutert die Flyer, die sie zuvor verteilt hat. Die Flyer bewerben Angebote der Jugendhilfe, zum einen die Jugendberufsagentur Plus Speyer, die Jugendlichen die berufliche und soziale Integration im Übergang Schule und Beruf erleichtern soll. Der ausgehändigte Flyer ist allerdings nur ein Vorläufiger, weiteres Werbematerial sowie eine eigene Homepage sollen folgen.

Zum anderen werden die zahlreichen Mikroprojekte in Postkartengröße beworben. Die kostenfreien und niedrighschwelligten Freizeitangeboten in den Quartieren ermöglichen jungen Menschen die Teilhabe an der Gesellschaft. Die 12 Mikroprojekte werden bereits gut angenommen, dennoch bittet Frau Koch darum, für die Angebote in Speyer zu werben. Informationen zu den Projekten sind auch in den sozialen Medien und auf der Homepage der Jugendförderung verfügbar.

Herr Janssen regt an, die Projekte ebenfalls auf der Webseite des Jugendstadtrats zu bewerben.

Frau Weber wurde berichtet, dass Erzieher*innen, die sich in Speyer bewerben, absagen, weil ihnen nicht erlaubt wird ihre eigenen Kinder in derselben Kita betreuen zu lassen und möchte dazu eine Stellungnahme. Herr Stöckel bejaht dies, er steht im ständigen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften und es wird empfohlen, das Kind nicht in derselben Einrichtung betreuen zu lassen, das haben Erfahrungen gezeigt. Frau Völcker bestätigt die gleiche Verfahrensweise für die Einrichtungen der Diakonissen.

Frau Völcker informiert über eine Fachtagung zum Thema Kinder- und Jugendhilfe – Zukunft der gemeinsamen Verantwortung gestalten, die am 07. Juni 2023 auf dem Gelände der Diakonissen Speyer stattfinden wird. Zielgruppe sind dabei Fachkräfte im Kontext Hilfen zur Erziehung.

*Die **Flyer 1 und 2** der Jugendhilfe sowie die **Einladung** zum Fachtag der Diakonissen ist dem Protokoll beigelegt.*

Die Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich herzlich für die Vorbereitung der Sitzung und die konstruktive Zusammenarbeit.

17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 28.02.2023



17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 28.02.2023 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!